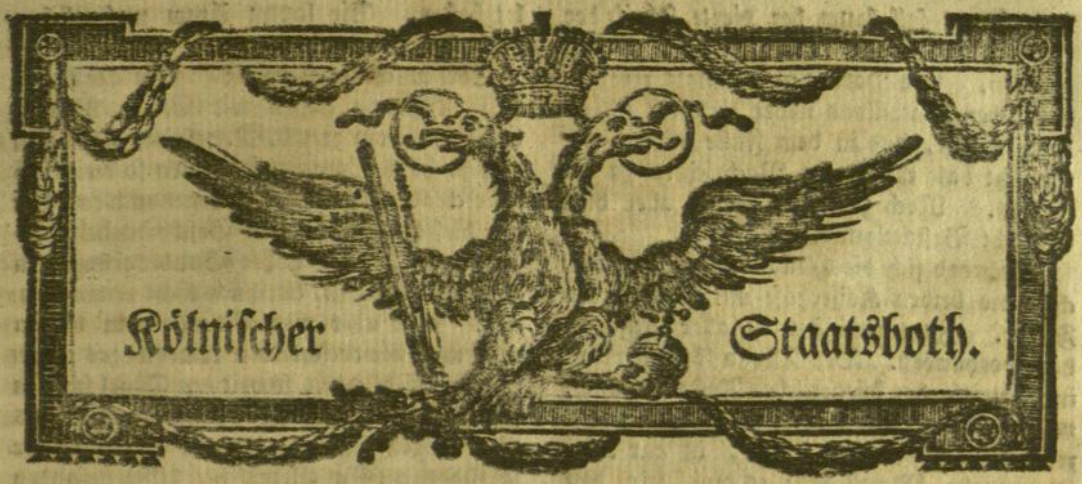


Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.

63tes Stuck, Samstag den 26ten Mai 1787.

Niederrhein, vom 20 Mai.

Ohne unsern Lesern mit Seiten langen Berichten von holländischen Scharmützeln beschwerlich zu sein, die von beiden Theilen offenbar übertrieben werden, schränken wir uns auf nachstehende kurze Erzählung der merkwürdigsten Ereignisse ein, die wir bis jetzt aus den Niederlanden vernahmen. Die vernünftigen und friedlich gesinnten Bewohner der Stadt Uetrecht, welche dem Vernehmen nach bei dreivierthel Theile derselben ausmachen, sollen von der Hartnäckigkeit der sogenannten Hilfstruppen unsäglich viel erdulden müssen. Fast wagt es kein rechtschaffener Mann mehr sich öffentlich sehen zu lassen, weil er befürchten muß, mishandelt zu werden. Wer kann, der flüchtet sich. Selbst unter den Freikorpsen sollen die mehresten die Waffen wider ihren Willen führen müssen, und blos auf Gelegenheit warten, um sie wegzuwerfen. Die Generalstaaten haben den Officieren, welche sich lieber kassiren liessen, als wider ihre Pflicht handelten, ihre Dankbarkeit bezeigt, und ihnen Entschädigung versprochen. Die Officiere vom Regimente Hessen-Philippsthal haben sich einstimmig geweigert, dem Befehle der Staaten von Holland zu gehorchen. Vom ganzen Regimente von Pallardi befinden sich zu Woerden nur noch 54 Mann; der Ueberrest hat sich willig abdanken lassen. Zwei Regimeninhaber haben wider die Provinz Holland erklärt, sie würden ihre Stellen selbst dann nicht niederlegen, wenn sie auch von ihr kassirt würden. Sie wissen, daß es ihnen in dem Falle nicht an Unterstürzung fehlen wird, denn fast alle Regimenter sollen sich verschworen haben, schlechterdings nicht sich zu den Raufereien der Patrioten gebrauchen zu lassen, sondern blos den Befehlen der Generalstaaten zu gehorchen. Jetzt macht ein Brief vieles Aufsehen, den der General eines amsterdamer Freikorps an einen Freund in Leiden schrieb. Er soll Nachricht von einem Plane enthalten, vermittelst dessen die Provinz Uetrecht zu gleicher Zeit von Seiten der Provinzen Holland, und Overyssel überrumpelt werden solle. Er ist den Generalstaaten vorgelegt worden. Die Nachricht von der amsterdamer Konföderazion bestättigt sich. Von den 20,000 Mann die bereits eingeschrieben sind, haben sich über 6000 erboten, nöthigen Falles die Waffen zu ergreifen, und sich den sogenannten Patrioten zu widersetzen.

Ueberhaupt soll kaum der vierte Theil der Nazion zu der antistatthalterischen Partei gehören. Ein Patriotisches Blatt erzählt, daß sieben Bataillons wider Uetrecht aufgebrochen sein, und in dem Falle hätten wir vieleicht bald wichtigere Nachrichten zu erwarten. Noch zur Zeit bedarf aber dies Gerücht Bestättigung.

Während sich die Holländer balgen, machen die beiden Kaiserhöfe mit den Türken Friede. Zum wenigsten ist aller Anschein dazu vorhanden. Der Divan läßt merklich im Betriebe der kriegerischen Anstallten nach, und von Ausrüstung einer nach dem schwarzen Meere bestimmten Flotte, ist gar keine Rede mehr. Richtig mag es wohl sein, daß die ottomanische Pforte sr. Maj. dem Kaiser gewisse geheime Verbindlichkeiten hat, die ihr bei jetziger Lage der politischen Angelegenheiten sehr zu statten kommen, und in dem Falle würde die Abtretung einiger Provinzen ein schuldiges Dankopfer sein. Inzwischen ist es eben so gewiß, daß beide Käiserhöfe ihren zu Mohilow entworfenen Plan noch beibehalten, und dereinst, wenn mehrere günstige Umständen sich vereinigen, ihn gemeinschäftlich ausführen werden. Bis dahin aber möchten die Absichten Rußlands wohl gröstentheils fromme Wünsche bleiben. Eine dieser Absichten soll die freie Schiffahrt auf dem Dniester betreffen. Dieser Gegenstand war so wichtig, daß se. Maj. der Kaiser die Gegenden an diesem Strome selbst bereiset haben, um sich von allem durch den Augenschein zu belehren. Bei dieser Gelegenheit sind Befehle gegeben worden, diesen Strom, nach dem Plane des Prinzen von Nassau durchaus schiffbar zu machen. Die mittägigen Gegenden von Polen werden durch die Ausführung dieses Plans ungemein gewinnen, weil ihnen sodann die freie Schiffahrt nach dem mittelländischen und schwarzen Meere geöffnet ist.

Aus dem Haag, vom 22 Mai.

Man sieht gegenwärtig die Antwort, welche die Staaten von Holland auf das letztere Anschreiben der Staaten von Geldern ertheilet haben. Sie lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach, wie folgt:

Edle mächtige Herren! Mit der äusersten Rührung haben wir E. E. Mächt. Schreiben vom 3ten d. M. gelesen, und darin eine so hohe Sprache und einen so weit sich erstreckenden Verdacht wahrgenommen, daß wir dieses alles mit der Bescheidenheit und Achtung, die ein hoher Bundesgenoß dem andern schuldig ist, durchaus nicht reimen können. Wir aber wollen dennoch in diesem unserm Antwortschreiben keinesweges unserer Empfindlichkeit soweit den Zügel schiesen lassen, daß wir die Mäsigung ebensalls aus den Augen sätzten, die wir gegen unsere Bundesgenossen allezeit für billig befunden haben, zu beobachten; sondern wir haben nur für nöthig erachtet, bei den Bundesgenossen, zu deren Känntniß nächst E. E. M. wir dieses Anschreiben bringen werden, ja selbst bei der ganzen Welt, durch eine unverdeckte Darstellung der Wahrheit allen verkehrten Eindrücken vorzubeugen, die E. E. M. Anschreiben bei Jederman verursachen könnte, wofern wir von unserer Seite dergleichen gänzlich mit Stillschweigen übergangen hätten. E. E. M. erster Angriff betrifft den Generalmajor van Ryssel, welcher den Kordon innerhalb unserer Provinz kommandirt. Hochdenenselben beliebt es, ihn als einen Officier zu betrachten, der von seinen Verrichtungen in gemeldeter seiner Eigenschaft dem Staatenrathe Rechenschaft abzulegen verbunden sei, oder, wofern er zu diesen Verrichtungen nicht wäre von uns bevollmächtigt gewesen, hätten wir wenigstens sehr übel gethan, daß wir ihm nicht dies halben Verweise gegeben, sondern im Gegentheile ihm das Kommando noch länger überlassen hätten, ja so gar zurückhaltend gewesen wären, unsern Mitbundesgenossen dieserhalb einige Beruhigung zu gewähren. Aber, edle mächtige Herren! dieser Punkt läßt sich schon überhaupt damit beantworten, daß es sich blos für die Herren Staaten von Uetrecht geschickt hätte, wofern der geringste

Grund dazu wäre vorhanden gewesen, uns dergleichen Vorstellung zu machen, weil es alsdann Beziehung auf hochderselben Grundgebiet hätte; aber von E. E. M. haben wir wohl nicht erwarten können, daß Hochdieselben in einem so gebieterischen Tone unsere Thaten zu taxiren für rathsam befinden würden, da E. E. M. Grundgebiet in allem Betrachte nicht durch die Befehle mit begriffen worden, die der Generalmajor van Ryssel gegeben hat. Wir können also nicht anders glauben, als E. E. M. wollen jetzt ein System in Gang bringen, welches wir nimmermehr werden verstatten können; nämlich, daß die Bundesgenossen, entweder insgesammt, oder jeder absonderlich, oder auch wohl der Staatenrath sich unterstehen dörfe, Verantwortung von Militärofficieren zu fodern wegen der Befehle, welche durch dieselben auf unserm souveränen Grundgebiete in unserm Namen gegeben worden sind. Denn wir bleiben unveränderlich der entgegengesetzten Meinung zugethan, und werden niemal zulassen, daß erwähnte Officiere von unserer Repartizion, und die sich auf unserm souveränen Grundgebiete befinden, Jemanden anders, wer er auch sei, als blos uns, Rechenschaft geben. Wir haben es denselben Officieren ausdrücklich bei Strafe unserer Ungnade verbothen. Wir haben dagegen auch erwähnten Generalmajor van Ryssel, der, als ein Mann von Ehre, seiner Pflicht in unserm Dienste Genüge leistet, und alle die andern Officiere, die es ebenfalls thun, in unsern besondern Schutz genommen, und thun es auch noch wider alle, welche dieselben dieser Sache wegen verfolgen wollten. Diese unsere Meinung ist auf die Natur der Souveränität und Selbstvertheidigung, und also auf die Natur der Sache selbst, gegründet. Wir haben in E. E. M. Schreiben nichts, was ein Gegengrund heisen könnte, gefunden, und wir sind weit entfernt, uns mit E. E. M. über den Generalitätsbericht vom vergangenen 8ten Dezember einzulassen, da wir das, was auf Souveränitätsrechte sowohl in Ansehung irgend eines unserer Bundesgenossen, als unserer selbst Beziehung hat, nimmermehr der Beurtheilung der Generalität unterwerfen werden. Man giebt sich wahrlich in Absicht auf uns nichts, als vergebliche Mühe, wenn man der Versammlung der Generalstaaten ein ihr gar nicht zukommendes Ansehen über die besondern Provinzen einräumen will, und daselbst Sachen anhängig zu machen suchet, die nach der Natur einer Bundesgenossenschaft, als Gegenstände einer Berathschlagung, diese Versammlung ganz und gar nichts angehen können. E. E. Mächt. zweiter Angriff in dem erwähnten Anschreiben ist wider uns unmittelbar eingerichtet, und leitet uns also zur Untersuchung der Befehle, welche der Generalmajor van Ryssel gegeben hat, und worüber E. E. M. sich so sehr beschweren. Wir haben sehr wohl gemerkt, daß E. E. M. dieselben Befehle als mit dem Unionsbande streitend betrachten, ja man hat den gehässigen Vorwand dabei gebraucht, als ob dadurch von uns dieser geheiligte Bund gebrochen würde, und wir einen feindlichen Angriff auf das Grundgebiet der Herren Staaten von Uetrecht im Sinne hätten, folglich E. E. M. dadurch genöthigt würden, sich mit Hochdenenselben zur wechselseitigen Vertheidigung wider uns zu verbinden. Man giebt zugleich zu erkennen, daß man die ganze Bundesgenossenschaft vermittelst solcher Ausstreuungen wider uns habe in den Harnisch bringen wollen. Aber, edle mächtge Herren! wir halten uns für vollkommen unschuldig an allen den Verwirrungen, die E. E. M. in diesen Tagen in der Republik durch dieses Mittel aufs neue verursachen werden. Wir sind so weit davon entfernt, die Bande der Union zerbrechen zu wollen, daß wir im Gegentheile äuserst bemüht sind, dieselben geschlossen zu halten. Die ganze Welt weis, daß wir der Stadt Uetrecht Beistand versprochen haben, blos in dem Falle, wann ein feindlicher Angriff auf sie unternommen würde. Die Befehle, welche

nach eingetretenem Falle zur Erfüllung dieses Versprechens gegeben worden, sind eine nothwendige Folge des Versprechens selbst. Denn man begreifft von selbst, daß ohne dieselbe das Versprechen von gar keiner Bedeutung wäre. Jedoch können die Befehle keine Wirkung haben als blos in erwähntem Falle. Die Herren Staaten von Uetrecht haben eine vollkommene Sicherheit, daß Hochdieselben von uns nicht zu erwarten haben, als wenn wir unsere Truppen anders als in erwähntem Falle auf ihrem Grundgebiete erscheinen ließen. Die Versprechung des gemeldeten Beistandes ist nach unserer Ueberzeugung eine Pflicht, zu der wir uns bei der Union von Uetrecht in allen solchen Fällen verbunden haben. Die Stadt Uetrecht ist ein ansehnliches Staatsglied der ütrechter Provinz, und also berechtigt, wider feindliche Anfälle, es thue sie wer da wolle, die versprochene Hilfe der Bundesgenossen aufzufodern. Wir sind noch weiter gegangen; wir haben, Zwistigkeiten beizulegen, die in der Provinz Uetrecht noch fortdauern, und allen Thätlichkeiten vorzubeugen, unsere Vermittelung den Staatsgliedern gemeldeter Provinz auf die kräftigste Weise angebothen, ja wir haben bereits Kommittirten zu dieser Absicht bei uns ernannt. Aber diejenigen Staatsglieder, die sich zu Amersfort versammlen, halten dieses heilsame Werk dadurch auf, daß sie immer neue Schwierigkeiten erfinden. Sehen sie da, edle mächtige Herren! die wahre Lage der Sache. Sie ist weltkündig. Und die ganze Welt urtheile nun, ob in diesem unsern Betragen irgend ein feindliches Vornehmen wider einen Bundesgenossen zu finden sei? oder auch nur der geringste Schein, daß wir das Unionsbündniß brechen wollten?

* Emmerich, vom 22 Mai.

Den 19ten d. Morgens 10 Uhr ist Schiffer Steffens von Köln nach Dort mit seinem Bünder, und Morgens 11 Uhr Schiffer Meyer von Köln nach Amsterdam mit seinem Bünder; den 20sten Morgens 9 Uhr Jakob Fischer von Amsterdam nach Köln mit seinem Schiffe, und Morgens 10 Uhr Koop von Köln nach Amsterdam mit seinem Bünder; den 21sten Morgens 10 Uhr von Hees Jun. von Köln nach Dort mit seiner Jagd, und Morgens 11 Uhr Paffrath von Köln nach Amsterdam mit seinem Bünder, so dann Stephan Barlo von Köln nach Rotterdam mit seinem Schiffe; den 22sten Nachmittags 1 Uhr Jakob Classen von Köln nach Amsterdam mit seinem Schiffe, und Nachmittags Philipp Brenner von Köln nach Amsterdam mit seinem Schiffe und Bünder abgefahren.

Besondere Anzeigen.

1) Es dienet hiemit zur Nachricht, daß bei Herrn Gereon Keller auf der Weyerstrase im Lämmchen in seinem neuen zum Weinzapfe ganz bequem eingerichtetem Hause von allerhand Gattungen sowohl Bleichard als Moselwein die Maas zu 12, 15, 18, 20 und 24 Stüber im, als auser dem Hause zu haben sind; und jeder kann einer billiger und prompter Bedienung versichert sein.

2) Bei Johann Schwibert Bellinghausen sel. Wittwe auf der Bach in Köln ist jederzeit frisches Rosdorfer Brunnenwasser die Krug zu 6 Stüber zu haben. Die Güte dieses Wassers wird sich durch die neue Verfassung des Brunnens bei jedem Kenner selbst empfehlen.

3) Mit hoher obrigkeitlichen Erlaubniß wird Herr Palatini, ein besonderer Kunstreiter, auf ganz kleinen Pferdgern die Ehre haben, am Sonntage den 27sten d. M. Abends um 6 Uhr, seine Kunstreiterei in dem grosen Saale des Herrn Ehl aufm Domhofe zu eröffnen. Er hoffet einen zahlreichen Zuspruch, um somehr, als er sich, wegen vorhabender Reise nach Berlin, nur wenige Tage allhier aufhalten kann.

Kölnischer Wechselkurs vom 25 Mai. in Rthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe.	Geld.
Amsterd. kurze Sicht -	159 7/8.	159 3/4.
- - 2 Mon. dato -	158 7/8.	158 5/8.
Rotterd. kurze Sicht -	— —	159 5/8.
Paris - - - - -	88 8/9.	
Ffurt - - - - -	pary.	